

**Mitglied Initiative Grundeinkommen Berlin (Ini-BGE Berlin)  
an die Antragskommission für die am Sa-So 29.02.-01.03.2020 in Bonn geplanten  
Mitgliederversammlung des Netzwerk Grundeinkommen**

24 Anträge der Initiative Grundeinkommen Berlin an die Mitgliederversammlung 29.02.-01.03.2020:

Folgende von der Mitgliederversammlung 23.-24.02.2019 vertagten 9 Anträge der Initiative Grundeinkommen Berlin werden vorsorglich erneut an die Mitgliederversammlung 29.02.-01.03.2020 gestellt:

- Antrag-Nr. 3/2019 "[Statuten] Anträge in Textform"
- Antrag-Nr. 4/2019 "[Statuten] Abstimmungen ohne Anwesenheitspflicht"
- Antrag-Nr. 5/2019 "[Statuten] außerordentliche Mitgliederversammlung bei 5%"
- Antrag-Nr. 8/2019 "Freigabe Logo Netzwerk Grundeinkommen für Mitglieder"
- Antrag-Nr. 9/2019 "Bereinigung wiederkehrender Termine im Kalender"
- Antrag-Nr. 10/2019 "Facebook Veranstaltungen bei Netzwerk Grundeinkommen Teilnahme"
- Antrag-Nr. 11/2019 "[Statuten] Parteiunabhängig, parteineutral und parteiübergreifend"
- Antrag-Nr. 12/2019 "Keine Erweiterung der Grundeinkommen-Definition um Modelle oder Konzepte"
- Antrag-Nr. 13/2019 "Klarstellung [www.grundeinkommen-ist-waehlbar.de](http://www.grundeinkommen-ist-waehlbar.de) bzgl. Parteien"

Folgende neue 15 Anträge werden an die Mitgliederversammlung 29.02.-01.03.2020 gestellt:

- 1) "weitere Mitgliederversammlung im 1. Halbjahr 2020"
  - 2) "[Statuten] Wahl von weiteren Netzwerkratmitgliedern innerhalb der 2 Jahre"
  - 3) "Ziel von mindestens 10 Netzwerkratmitgliedern"
  - 4) "[Statuten] Bearbeitung von Anträgen beim Netzwerkrat innerhalb 3 Monate"
  - 5) "250 EUR an BGE-Projekt "Mensch, Grundeinkommen!" [www.mensch-grundeinkommen.net](http://www.mensch-grundeinkommen.net) "
  - 6) "250 EUR an BGE-Convent "Würde. Geld. Zusammenleben. (Wie) ist das vereinbar?" Sa 28.03.2020 Weimar [www.grundauskommen.de](http://www.grundauskommen.de) "
  - 7) "kein abweichendes deutsches Motto zur Internationalen Woche des Grundeinkommens"
  - 8) "BGE-Vernetzungswoche 2020 von Mo-So 14.-20.09.2020"
  - 9) "2. Basic Income March Berlin Sa 19.09.2020"
  - 10) "Basic Income March Sa 19.09.2020"
  - 11) "3rd International Basic Income Beer Fr 18.09.2020 abends"
  - 12) "Initiative Grundeinkommen Berlin mit Logo auf [www.ebi-grundeinkommen.de](http://www.ebi-grundeinkommen.de) "
  - 13) "[Statuten] NGE als Abkürzung für Netzwerk Grundeinkommen"
  - 14) "Ergänzung des Statut der Online-Redaktion des Netzwerks Grundeinkommen"
  - 15) "[Statuten] Frist zur Einreichung von Anträgen II (Alternative zu Antrag-Nr. 24/2019)"
-

## 9 Anträge der Initiative Grundeinkommen Berlin von der Mitgliederversammlung 23.-24.02.2019:

- Antrag-Nr. 3/2019) **Titel:** [Statuten] Anträge in Textform

### **Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Statuten des Netzwerks Grundeinkommen in II. 4. Satz 2 von "in schriftlicher Form" zu "in Textform" zu ändern.

### **Begründung:**

Das Einreichen von Anträgen 'in Textform' erlaubt gemäß § 126b BGB auch das Einreichen per Mail, während bei 'in Schriftform' gemäß §§ 126, 126a BGB lediglich die handschriftlich unterschriebene Papierversion oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unterschriebene Datei zum Einreichen von Anträgen möglich wäre. Die Möglichkeit des Einreichens von Anträgen per Mail soll das Einreichen von Anträgen und die demokratische Mitbestimmung erleichtern.

- Antrag-Nr. 4/2019) **Titel:** [Statuten] Abstimmungen ohne Anwesenheitspflicht

### **Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Statuten des Netzwerks Grundeinkommen in II. von "5." zu "6." zu ändern und einen neuen Punkt "5. Es wird mindestens eine zusätzliche direkte Möglichkeit der Abstimmung (z.B. Brief, Mail, Online, Telefon, einheitliche Vertrauens-/Vollmachtsperson beim Netzwerk Grundeinkommen oder Netzwerkrat welche ausschließlich im Auftrag handelt, o.a.) eingerichtet wodurch eine Anwesenheitspflicht der Mitglieder (einschließlich der Delegierten von Mitgliedsorganisationen) vor Ort nicht mehr zwingend für Abstimmungen von Anträgen, die gemäß II. 4. zwei Wochen vor Beginn der Mitgliederversammlung der Antragskommission bzw. dem Netzwerkrat vorliegen, erforderlich ist. Welche Abstimmungsmöglichkeit(en) dies ist/sind wird gemäß II. 1. bekannt gegeben werden." einzufügen.

### **Begründung:**

Die seit Jahren nicht mehr messbare Teilnahme der Mitglieder bei Abstimmungen von Anträgen (17+2=19 von 4932+127=5059 Mitglieder = 0,4% am 17.-18.02.2018, siehe Ergebnisprotokoll vom 12.03.2018 [www.grundeinkommen.de/12/03/2018/mitgliederversammlung-vom-17-18-februar-2018-in-wuerzburg.html](http://www.grundeinkommen.de/12/03/2018/mitgliederversammlung-vom-17-18-februar-2018-in-wuerzburg.html) ) sowie die aktive und demokratische Teilnahme in einer bundesweiten Grundeinkommensbewegung, die das Netzwerk Grundeinkommen widerspiegeln möchte, soll zur und ab der nächsten Mitgliederversammlung des Netzwerk Grundeinkommen (voraussichtlich Feb 2020) damit erhöht werden. Es bleibt damit genügend Zeit, wenigstens eine weitere Abstimmungsmöglichkeit zu schaffen (die es ermöglicht, dass man auf der Mitgliederversammlung vor Ort nicht anwesend sein muss), wobei dennoch so viele wie möglich wünschenswert wären aber die Handlungsmöglichkeiten nicht von vornherein fest vorgegeben und eingeschränkt werden sollen um erstmal zu schauen welche (insbesondere technischen) Möglichkeiten am Besten und Effizientesten geeignet sind, das Ziel der Erhöhung der Abstimmungsquote zu erreichen.

Des Weiteren ist das Netzwerk Grundeinkommen (und der Netzwerkrat) selbst kein Verein (sondern nur der "Verein zur Förderung des bedingungslosen Grundeinkommens e.V.") so dass die vereinsrechtlichen Regelungen bzgl. Mitgliederversammlungen hier nicht zwingend sind und durchaus erweitert werden können.

Es mag zwar ein paar Argumente anscheinend dagegen geben z.B. dass man vor Ort Anträge diskutieren und modifizieren sowie ggf. neue Anträge stellen möchte aber bei einer Vielzahl von technologischen Möglichkeiten gibt es auch mindestens Eine die sowohl diesen Argumenten als auch den Wunsch der Abstimmung von zu Hause aus gerecht wird. Dennoch bezieht sich der Ergänzungs-Antrag und direkte Abstimmungsmöglichkeit erstmal nur auf die Anträge, die ordentlich 2 Wochen im Vorhinein eingereicht wurden, so dass z.B. Briefabstimmung noch möglich wäre. Später eingehende Anträge werden bisher gemäß II. 4. Statuten nur berücksichtigt wenn es der Netzwerkrat beschließt und auch das Stellen von Initiativanträge auf der Mitgliederversammlung muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden, so dass für diese Anträge (noch) keine ortsunabhängige direkte Abstimmungsmöglichkeit zwingend (sondern nur

freiwillig) vorgesehen wäre aber man in beiden Fällen daran appellieren wird, dass dies bei bedeutsamen Anträgen/Antragsänderungen nicht als Mißbrauch und Aushebeln der ortsunabhängigen direkten Abstimmungsmöglichkeit genutzt wird.

Welche der ortsunabhängigen Abstimmungsmöglichkeiten am Besten geeignet sind bleibt erstmal soweit wie möglich offen um die Praktikabelste auszutesten. Z.B. kann Brief und Mail sowohl vorab vor der Mitgliederversammlung als auch bei deutlich inhaltlich geänderten oder neuen Anträgen nach der Mitgliederversammlung innerhalb 3 Wochen als quasi Art Umlaufbeschluss erfolgen; Online und Telefon könnten sogar neben vorab oder nach der Mitgliederversammlung auch als Live-Schaltung per Online-Chat oder zugeschalteten Telefonkonferenzraum erfolgen um somit unmittelbar wie vor Ort teilzunehmen. Sicherlich hängen die technologischen Möglichkeiten dann davon ab, wieviele Leute tatsächlich teilnehmen, ob weiterhin nur 20 oder doch 200 oder vielleicht bei grundsätzlichen Themen auch mal 2000 Mitglieder. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird diese technologische Möglichkeit nicht allen Mitgliedern gerecht werden können aber als 'zusätzlich' ist dies dennoch eine Verbesserung zu 'gar nicht'.

(Im Übrigen könnte man auch bei den Regionaltreffen die Beteiligungsquote evtl dadurch erhöhen in dem man ein Live-Streaming und Live-Chat anbieten würde, da die Reisebereitschaft und die damit verbundenen Kosten bei Manchen ein Hemnis darstellen.)

- Antrag-Nr. 5/2019) **Titel:** [Statuten] außerordentliche Mitgliederversammlung bei 5%

**Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Statuten des Netzwerks Grundeinkommen in II. 2. Satz 2 von "10 Prozent" zu "5 Prozent" zu ändern.

**Begründung:**

Bei einer Mitgliederbeteiligung von 0,4% (19 von 5059) auf der Mitgliederversammlung 17.-18.02.2018 erscheint eine 10%-Grenze für das Einberufen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung als nicht sachgerecht bzw. utopisch da dies derzeit ca. 500 Mitglieder erfordern würde.

- Antrag-Nr. 8/2019) **Titel:** Freigabe Logo Netzwerk Grundeinkommen für Mitglieder

**Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Das Logo des Netzwerk Grundeinkommen darf durch ihre Mitglieder (insbesondere ihre Regionalinitiativen) im direkten Zusammenhang zum Netzwerk Grundeinkommen genutzt werden. Eine Erlaubnis zur Nutzung als eigenes Logo z.B. bei den Regionalinitiativen erfolgt damit nicht und Bedarf weiterhin einer ausdrücklichen Erlaubnis des Netzwerkrates.

**Begründung:**

Mit der Telefonkonferenz 30.07.2018 Top 10 des Netzwerk Grundeinkommen ([www.grundeinkommen.de/13/08/2018/telefonkonferenz-des-netzwerkrats-vom-30-juli-2018-2.html](http://www.grundeinkommen.de/13/08/2018/telefonkonferenz-des-netzwerkrats-vom-30-juli-2018-2.html)) wurde die Nutzung des neuen/aktuellen Logos des Netzwerk Grundeinkommen mit dem Urheberrechtsgedanken komplett verboten so dass jedes Mal um Erlaubnis zur Nutzung gefragt werden muss. Bei Infomaterialien oder Veranstaltungen einer Regionalinitiative sieht eine Wiedergabe der Definition des "Grundeinkommen" [www.grundeinkommen.de/grundeinkommen/idee/](http://www.grundeinkommen.de/grundeinkommen/idee/) als Zitat&Verweis vom&zum 'Netzwerk Grundeinkommen' schöner mit Logo des Netzwerk Grundeinkommen aus. Ein ständiges um Erlaubnis fragen der eigenen Mitglieder, die sich zu den Zielen des Netzwerk Grundeinkommen bekannt haben, fördert nicht den Vernetzungsgedanken.

- Antrag-Nr. 9/2019) **Titel:** Bereinigung wiederkehrender Termine im Kalender

**Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Aktuelle und zukünftig eingereichte zeitlich unbestimmte sich wiederholende Termine im Kalender des Netzwerk Grundeinkommen werden auf das Ende des Kalenderjahrs zeitlich begrenzt.

**Begründung:**

Zur Bereinigung aktueller und zukünftig entstehender Karteileichen an Terminen ist eine zeitliche Begrenzung der Termine erforderlich. Die Glaubwürdigkeit des Terminkalenders wird aufgrund einiger Karteileichen eingeschränkt. Das Netzwerk Grundeinkommen kann diese aber nicht bereinigen weil entsprechende Informationen durch ggf. nicht mehr existente Personen/Organisationen logischerweise nicht mehr erfolgen. Es steht jedem frei seine sich wiederholende z.B. monatliche Stammtischtreffen auf einen realistischen Zeitraum von 1-2 Jahren beim Eintragen zu begrenzen (idealerweise immer zum Kalenderjahrende) und damit diese dann vollzählig eintragen zu lassen. Es ist auch nicht zuviel Aufwand ggf. einmal im Jahr z.B. im Dezember einfach an das Netzwerk Grundeinkommen zu schreiben "Bitte dieses Stammtischtreffen xyz auch für das nächste Kalenderjahr eintragen/fortführen."

Die Information über die zeitliche Begrenzung der Termine sollte dann auf [www.grundeinkommen.de/termine/](http://www.grundeinkommen.de/termine/) klar stehen damit man sich gleich beim Einreichen der Termine Gedanken darüber macht für wie lange diese eingetragen werden sollen. Und natürlich wäre es auch schön wenn eine offizielle Erinnerungs-Nachricht über Webseite, Facebook-Seite und Mail-Newsletter im November erfolgt die wiederkehrenden Termine bitte ggf. zu verlängern was auch gleichzeitig eine Erinnerungs-Nachricht ist, dass es diesen Terminkalender gibt.

- Antrag-Nr. 10/2019) **Titel:** Facebook-Veranstaltungen bei Netzwerk Grundeinkommen Teilnahme

**Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen bei denen das Netzwerk Grundeinkommen oder der Netzwerkrat Hauptveranstalter oder Mitveranstalter ist, sollen nicht nur im Terminkalender des Netzwerk Grundeinkommen [www.grundeinkommen.de/termine/](http://www.grundeinkommen.de/termine/) sondern auch zeitnah auf der Facebook-Seite des Netzwerk Grundeinkommen als Facebook-Veranstaltung eingetragen werden.

Bei öffentlichen Veranstaltungen bei denen das Netzwerk Grundeinkommen oder der Netzwerkrat in seiner Funktion (und nicht als Privatperson) aktiv z.B. durch Podiumsdiskussionen, Vorträge, Workshops, u.ä. als Gast teilnimmt aber nicht Veranstalter ist, sollen die Facebook-Veranstaltungen der Veranstalter sobald diese dem Netzwerk Grundeinkommen oder Netzwerkrat bekannt geworden sind zeitnah durch ein "Zur Seite hinzufügen ..." ebenfalls der Facebook-Seite des Netzwerk Grundeinkommen hinzugefügt sowie im Terminkalender des Netzwerk Grundeinkommen eingetragen werden.

**Begründung:**

Dies gilt insbesondere für Mitgliederversammlungen, Regionaltreffen, öffentliche Netzwerkrat-Tagungen, diverse Veranstaltungen wo das Netzwerk Grundeinkommen mit Diskussionen, Vorträgen und Workshops teilnimmt, u.ä. (und im Jahr 2018 wenig davon in den Facebook-Veranstaltungen wiederzufinden ist obwohl es gerade bei Fremd-Veranstaltern ein leichtes ist deren Facebook-Veranstaltungen einfach nur noch hinzufügen zu müssen ohne dass man dadurch selber zum Veranstalter wird). Die gleiche Qualität, die für die Webseite gewollt ist, sollte auch für die Facebook-Seite des Netzwerk Grundeinkommen gelten. Genauso wie auf der Facebook-Seite (nur noch) die Beiträge der Webseite durch Verlinkung abgebildet werden sollte dies auch für die Veranstaltungen des Netzwerk Grundeinkommen und Netzwerkrat gelten, dass diese ebenfalls vollständig als Facebook-Veranstaltung eingestellt werden um diese besser teilen, informieren und damit vernetzen zu können.

- Antrag-Nr. 11/2019) **Titel:** [Statuten] Parteiunabhängig, parteineutral und parteiübergreifend

**Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Statuten des Netzwerks Grundeinkommen in Abschnitt 'Selbstverständnis ...' Absatz 1 nach dem 1. Satz "Das Netzwerk Grundeinkommen ist nicht an eine Konfession oder politische Partei gebunden." einen 2. Satz "Das Netzwerk Grundeinkommen (einschließlich Netzwerkrat) ist parteiunabhängig, parteineutral und parteiübergreifend." vor dem Satz "Es vermeidet die Bevorzugung oder Diskriminierung einzelner Grundeinkommensmodelle." einzufügen.

**Begründung:**

Dies bedeutet nicht, dass einzelne Personen des Netzwerk Grundeinkommen oder Netzwerkrat keiner Partei angehören dürfen oder keine eigene politische Meinungen und Ansichten haben können, was selbstverständlich möglich ist. Letztlich bedeutet es wie die Bundeszentrale für politische Bildung (Leitbild [www.bpb.de/die-bpb/51248/leitbild-der-bpb/](http://www.bpb.de/die-bpb/51248/leitbild-der-bpb/) ) und deren Wahl-O-Mat zu sein und das Thema Bedingungsloses Grundeinkommen im Sinne einer bundesweiten Aufklärungsinitiative und Vernetzungsinitiative zu verbreiten und nicht einzelne Parteien zu bevorzugen oder zu benachteiligen.

- Antrag-Nr. 12/2019) **Titel:** Keine Erweiterung der Grundeinkommen-Definition um Modelle oder Konzepte

**Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass die Definition des Grundeinkommen gemäß Netzwerk Grundeinkommen mit den 4 Kriterien nicht um weitergehende zusätzliche Elemente von Grundeinkommen-Modellen oder gar umfassender politischer Grundeinkommen-Konzepten einschließlich Einführungs- und Übergangselemente ergänzt wird.

**Begründung:**

Eine qualitative Verbesserung der Grundeinkommen-Definition mit den 4 Kriterien ist damit nicht ausgeschlossen, insbesondere was die Formulierungen bei inhaltlicher Aufrechterhaltung der 4 Kriterien betrifft. Allerdings sollte bei einer inhaltlichen Erweiterung der 4 Kriterien um weitere Kriterien oder unmittelbar zugehörigen Erläuterungen sehr darauf geachtet werden, dass keine Elemente ergänzt werden nur weil diese schön und sinnvoll klingen, aber mit der Grundeinkommen-Definition nichts zu tun haben. Das betrifft sowohl andere Grundrechte (wie z.B. individuelle bedarfsabhängige Sozialleistungen auf die heute schon ein Anspruch aufgrund der Menschenwürde besteht), Elemente von konkreten Grundeinkommen-Modellen (z.B. spezielle Wünsche an Grenzbelastungen, Besteuerungen, Einkommensumverteilungen) oder gar politischen Grundeinkommen-Konzepten sowie Einführungs- und Übergangsregeln (z.B. dass bestimmte Gruppen durch die unmittelbare Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens nicht schlechter gestellt werden sollen oder über das Bedingungslose Grundeinkommen mittels einer Volksabstimmung entschieden werden soll). Noch ist das Netzwerk Grundeinkommen gemäß der Statuten modellneutral und parteipolitisch neutral. Mit solchen Erweiterungen würde es aber den Pfad der Neutralität verlassen. Die Statuten einschließlich der Grundeinkommen-Definition des Netzwerk Grundeinkommen dienen nicht als Diskussions- und Klarstellungsplattform für alle möglichen potentiellen BGE-Gegenargumenten; dafür dient die Webseite des Netzwerk Grundeinkommen wo entsprechende erläuternde Beiträge publiziert und kommentiert werden können.

- Antrag-Nr. 13/2019) **Titel:** Klarstellung [www.grundeinkommen-ist-waehlbar.de](http://www.grundeinkommen-ist-waehlbar.de) bzgl. Parteien

**Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Das vom Netzwerk Grundeinkommen gestaltete Angebot [www.grundeinkommen-ist-waehlbar.de](http://www.grundeinkommen-ist-waehlbar.de) soll bei zukünftigen Wahlen derart gestaltet werden, dass unmissverständlich klar ist, bei welchen Parteien lediglich Kandidierende für das Bedingungslose Grundeinkommen sind aber nicht die Partei und bei welchen Parteien, die Partei als Ganzes ebenfalls für das Bedingungslose Grundeinkommen ist.

**Begründung:**

Auch wenn der Wortlaut auf [www.grundeinkommen-ist-waehlbar.de/2017-de/parteien/](http://www.grundeinkommen-ist-waehlbar.de/2017-de/parteien/) gerade noch so exakt ist, ist allein die Verknüpfung zwischen der Webseitenadresse grundeinkommen-ist-waehlbar und dem Tab/Link "Parteien" eine bewusst geduldetete (da dem Netzwerk Grundeinkommen bereits am 12.09.2017 mitgeteilt und bekannte) Täuschung der Leser, welche dann denken, dass diese dort genannten Parteien für das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) sind (was nicht vollständig stimmt), zumal es noch einen anderen Tab/Link "Kandidierende" gibt bei welchem man ebenfalls nach Parteien filtern kann, während die sinnvollen Informationen (z.B. Wahlprüfsteine bei der Bundestagswahl) zu den Parteien unter einem nicht aussagekräftigen Tab/Link "Infos" versteckt sind.

Wenn das Netzwerk Grundeinkommen kein Aufklärungsinteresse daran hat, welche Parteien für das BGE sind (z.B. auch mit schlichten einfachen Links zu bpb-Wahl-O-Maten-Auswertungen wo es seit Jahren eine Frage zum BGE gibt) kann man alternativ natürlich auch die Inhalte auf "Kandidierende" vollständig reduzieren und die Webadresse passend ändern z.B. in [www.grundeinkommenskandidierende-sind-waehlbar.de](http://www.grundeinkommenskandidierende-sind-waehlbar.de)

Idealerweise würde aber das Netzwerk Grundeinkommen die sehr gute Webadressen-Idee "Grundeinkommen ist wählbar" auf Parteien konkretisierend ausweiten da das Interesse, welche Parteien für das BGE sind, vermutlich höher ist, als welche Kandidierenden für das BGE sind auch wenn dies ebenfalls sehr nützliche Informationen sind. Insofern wäre eine schlichte einfache Umfrage (soweit es keine anderweitigen Informationen gibt auf welche man zurückgreifen kann) bei allen Parteien Deutschlands zum BGE durch das Netzwerk Grundeinkommen sinnvoll z.B. wie die Umfrage von der Initiative Grundeinkommen Berlin "42 von 110 Parteien sind für das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE)" vom 02.04.2018 [www.grundeinkommenberlin.wordpress.com/2018/04/02/42-bge-parteien/](http://www.grundeinkommenberlin.wordpress.com/2018/04/02/42-bge-parteien/) bzw. [www.facebook.com/InitiativeGrundeinkommenBerlin/posts/562893874093830/](https://www.facebook.com/InitiativeGrundeinkommenBerlin/posts/562893874093830/)

---

## 15 neue Anträge Initiative Grundeinkommen Berlin an Mitgliederversammlung 29.02.-01.03.2020:

- 1) **Titel:** weitere Mitgliederversammlung im 1. Halbjahr 2020

**Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass alle Anträge, die auf dieser Mitgliederversammlung (29.02.-01.03.2020) vertagt, nicht damit befasst, abgesetzt, o.ä. (und somit nicht abgestimmt) werden, auf eine weitere Mitgliederversammlung im 1. Halbjahr 2020 auf die Tagesordnung gesetzt werden.

**Begründung:**

Die Mitgliederversammlung ist hauptsächlich dafür da den Mitgliedern eine Stimme zu geben z.B. in Form der Besprechung und vor allem Abstimmung von Anträgen. Wenn die Zeit, die für die eingereichten Anträge unverhältnismäßig gering ist, dann gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten diesem gerecht zu werden z.B. durch einen längeren 2. Tag (Sonntag), eine dreitägige Mitgliederversammlung, eine zweigeteilte Mitgliederversammlung auf 2 Wochenenden oder gleich 2 Mitgliederversammlungen pro Jahr (Eine für Anträge, Eine für alles Andere), u.s.w. Da der Netzwerkrat trotz frühzeitigem Hinweis und Erkenntnisse aus der Mitgliederversammlung 23.-24.02.2019 wo 40 von 41 Anträgen auf die kommende Mitgliederversammlung vertagt wurden die Zeit für über 40 Anträge von 3h (Mitgliederversammlung 23.-24.02.2019) auf 1,5h in der Vorabplanung Mitgliederversammlung 29.02.-01.03.2020 TOP 13 [www.grundeinkommen.de/18/12/2019/tagung-des-netzwerkrats-vom-7-8-dezember-2019-in-kassel.html](http://www.grundeinkommen.de/18/12/2019/tagung-des-netzwerkrats-vom-7-8-dezember-2019-in-kassel.html) gekürzt hat, trotz gleich hoher Zahl von Anträgen und erwarteter weiterer Anträge soll hiermit die Mitgliederversammlung darüber entscheiden ob diese Interesse an Anträgen und Mitbestimmung hat, wozu man sonst sowieso nur einmal im Jahr die Möglichkeit dazu hätte, was aber nichts bringt, wenn die Anträge von Jahr zu Jahr dann auch noch vertagt werden. Gemäß II. 1. Statuten des Netzwerks Grundeinkommen findet eine Mitgliederversammlung "mindestens einmal pro Kalenderjahr" statt, so dass es sich bei mehrheitlicher Dafür-Abstimmung um eine normale zweite Mitgliederversammlung und nicht um eine außerordentliche Mitgliederversammlung (gemäß II. 2. Statuten des Netzwerks Grundeinkommen) handelt. Insofern können da selbstverständlich auch andere Tagesordnungspunkte wie z.B. Wahl von weiteren Netzwerkratmitgliedern erfolgen. Weitere Tagesordnungspunkte sollten allerdings nicht missbräuchlich dafür genutzt werden um dann wieder den Großteil der Anträge zu vertagen.

- 2) **Titel:** [Statuten] Wahl von weiteren Netzwerkratmitgliedern innerhalb der 2 Jahre

**Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Statuten des Netzwerks Grundeinkommen in III. 2. den Satz 2 "Beim Ausscheiden von Mitgliedern des Netzwerkrats werden die freiwerdenden Plätze auf der nächsten Mitgliederversammlung durch eine Nachwahl besetzt." wie folgt zu ersetzen: "Freie Plätze im Netzwerkrat können auf den dazwischenliegenden Mitgliederversammlungen durch eine Nachwahl besetzt werden."

**Begründung:**

Formal können bei z.B. nur 9 von 12 möglichen für 2 Jahre gewählten Netzwerkratmitgliedern bei der nächsten Mitgliederversammlung keine weiteren Netzwerkratmitglieder gewählt werden obwohl noch Platz für drei wäre außer es scheidet eine Person aus. Dann würde aber auch nur eine und nicht bis zu vier Personen nachgewählt werden. Sollten also innerhalb der Zwei-Jahresperiode weitere Interessenten/Kandidierende für den Netzwerkrat kommen und die maximale Anzahl von derzeit 12 Netzwerkratmitgliedern noch nicht ausgeschöpft sein, sollte bei jeder Mitgliederversammlung dann eine Wahl dieser Interessenten in den Netzwerkrat für die Restlaufzeit der 2 Jahre stattfinden können. Dazu ist weiterhin das Quorum von 50% der abgegebenen gültigen Stimmen nötig. Der Netzwerkrat kann aber jede helfende Hand gebrauchen. Außerdem würde die interessierte Person in der verkürzten Restlaufzeit schon Erfahrungen mit dem Netzwerkrat sammeln und eine fundiertere Entscheidung bzgl. des Wunsches Netzwerkratmitglied werden zu wollen treffen können. An sich ist dies in den letzten

Jahren schon so gehandhabt worden (siehe z.B. Mitgliederversammlung 17.-18.02.2018 [www.grundeinkommen.de/12/03/2018/mitgliederversammlung-vom-17-18-februar-2018-in-wuerzburg.html](http://www.grundeinkommen.de/12/03/2018/mitgliederversammlung-vom-17-18-februar-2018-in-wuerzburg.html) ) so dass diese Praxis damit dann nur festgeschrieben werden soll. Da Beschlüsse sofort in der laufendenden Mitgliederversammlung wirksam werden und nicht erst mit Ende der Mitgliederversammlung (siehe z.B. [www.lsb-berlin.net/angebote/verbands-und-vereinsberatung/mitgliederversammlung/wirksamkeit-von-vereinsbeschluessen/](http://www.lsb-berlin.net/angebote/verbands-und-vereinsberatung/mitgliederversammlung/wirksamkeit-von-vereinsbeschluessen/) ) könnten dann schon auf dieser Mitgliederversammlung weitere Netzwerkratmitglieder bis zu 12 auffüllend gewählt werden. Durch die "kann"- und nicht "muss"-Regelung soll eine gewisse Flexibilität erhalten bleiben z.B. wenn immer wieder dieselbe interessierte/kandidierende Person keinerlei Stimmen bekommt und dies klar ist, dass dann nicht extra nur für diese Person eine Wahl stattfindet sondern diese Person sich regulär alle 2 Jahre wieder aufstellen lassen kann. Sollte die "kann"-Regelung allerdings missbräuchlich ausgelegt werden und trotz ernsthaft Interessierter dann bei einer Mitgliederversammlung ohne triftige Gründe keine Nachwahl stattfinden würde es dann zukünftig einen Antrag mit einer "muss"-Regelung geben.

- 3) **Titel:** Ziel von mindestens 10 Netzwerkratmitgliedern

**Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Wahlordnung für die Wahl des Netzwerkrats in 3. die Zahl "8" auf "10" zu erhöhen.

**Begründung:**

Demnach heißt es dann "Es sollen mindestens 10 Personen in den Netzwerkrat gewählt werden." spricht, es bleibt zwar eine "kann"- und keine "muss"-Regelung aber die Zielvorgabe soll nochmal verdeutlichen wie wichtig es ist, dass mehr Personen mit Zeit und Kompetenz in den Netzwerkrat gewählt werden sollen, damit der Netzwerkrat noch mehr Aktivitäten entfalten kann und bisherige Netzwerkratmitglieder entlastet werden. Es ist schon Schade, wenn von 15 Kandidierenden in der Mitgliederversammlung 23.-24.02.2019 nur 9 das Quorum von 50 % schafften [www.grundeinkommen.de/22/05/2019/mitgliederversammlung-vom-23-24-februar-2019-in-frankfurt-main.html](http://www.grundeinkommen.de/22/05/2019/mitgliederversammlung-vom-23-24-februar-2019-in-frankfurt-main.html) obwohl bis zu 12 Netzwerkratmitglieder hätten gewählt werden können.

- 4) **Titel:** [Statuten] Bearbeitung von Anträgen beim Netzwerkrat innerhalb 3 Monate

**Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Statuten des Netzwerks Grundeinkommen in III. um einen Punkt "6. Anträge an den Netzwerkrat sind innerhalb von 3 Monaten zu bearbeiten und abzustimmen. Eine Verlängerung der Frist ist mit Zustimmung des Antragstellers möglich." zu ergänzen.

**Begründung:**

Bisher wurde darauf vertraut, dass der Netzwerkrat selbständig in der Lage ist zu entscheiden, welche an ihn gerichteten Anträge in welcher zeitlichen Reihenfolge bearbeitet und abgestimmt werden und was Priorität hat. Insbesondere, da der Netzwerkrat nur ehrenamtlich tätig ist und nur mit 9 der möglichen 12 Mitglieder besetzt ist. Dass im Rahmen größerer und wichtiger Aktionen wie die Grundsatz-Kommission mal mehr als 3 Monate vergehen können ist auch verständlich. Insofern sollte eine gewisse Eigenverantwortung und Flexibilität beim Netzwerkrat verbleiben. Aber eine anscheinend Nichtabstimmung von 6 Anträgen der Initiative Grundeinkommen Berlin an den Netzwerkrat auch nach 10 Monaten führt dann leider doch zu der Erkenntnis, dass diese Flexibilität eingeschränkt werden sollte auf 3 Monate. Wenn die Gründe einer längeren Befassung mit den Anträgen dem Antragsteller plausibel erklärt werden, wird er einer Fristverlängerung auch zustimmen.



- 5) **Titel:** 250 EUR an BGE-Projekt "Mensch, Grundeinkommen!" [www.mensch-grundeinkommen.net](http://www.mensch-grundeinkommen.net)

**Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass das Netzwerk Grundeinkommen die Idee des BGE-Projekts "Mensch, Grundeinkommen!" unterstützt und sich als Unterstützer auf deren Webseite [www.mensch-grundeinkommen.net/#partners](http://www.mensch-grundeinkommen.net/#partners) setzen lässt sofern die Projektverantwortlichen nichts dagegen haben. Zusätzlich bittet die Mitgliederversammlung die als Mitglieder und im Vorstand des Verein zur Förderung des bedingungslosen Grundeinkommens e.V. vertretenen Netzwerkratmitglieder, dieses BGE-Projekt mit 250 EUR durch den Verein zur Förderung des bedingungslosen Grundeinkommens e.V. zu unterstützen.

**Begründung:**

Das BGE-Projekt "Mensch, Grundeinkommen!" [www.mensch-grundeinkommen.net](http://www.mensch-grundeinkommen.net) bzw. [www.facebook.com/menschgrundeinkommen/](https://www.facebook.com/menschgrundeinkommen/) - primär initiiert vom Hamburger Netzwerk Grundeinkommen e.V. - kann auf verschiedene Art und Weise (insbesondere finanziell) Unterstützung gebrauchen. Insofern wäre es schön, wenn das Netzwerk Grundeinkommen zumindest ideell diese Idee unterstützt und befürwortet sowie der Netzwerkrat als ausführendes Organ dann ggf. konkret entscheidet ob und wie finanziell oder personell oder anderweitig Ressourcen für diese Projektidee einer co-kreativen mobilen Erlebnisausstellung zum Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) zur Verfügung stehen. Insofern soll aber explizit der Verein zur Förderung des bedingungslosen Grundeinkommens e.V. [www.grundeinkommen.de/netzwerk/foerderverein/](http://www.grundeinkommen.de/netzwerk/foerderverein/) - welcher durch Netzwerkratmitglieder vertreten wird - um eine finanzielle Unterstützung von 250 EUR gebeten werden.

- 6) **Titel:** 250 EUR an BGE-Convent "Würde. Geld. Zusammenleben. (Wie) ist das vereinbar?" Sa 28.03.2020 Weimar [www.grundauskommen.de](http://www.grundauskommen.de)

**Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass das Netzwerk Grundeinkommen die Idee des BGE-Convent "Würde. Geld. Zusammenleben. (Wie) ist das vereinbar?" Sa 28.03.2020 in Weimar [www.grundauskommen.de](http://www.grundauskommen.de) unterstützt und die als Mitglieder und im Vorstand des Verein zur Förderung des bedingungslosen Grundeinkommens e.V. vertretenen Netzwerkratmitglieder darum bittet, diesen BGE-Convent mit 250 EUR durch den Verein zur Förderung des bedingungslosen Grundeinkommens e.V. zu unterstützen.

**Begründung:**

Der BGE-Convent "Würde. Geld. Zusammenleben. (Wie) ist das vereinbar?" Sa 28.03.2020 von 14-22 Uhr in Weimar [www.grundauskommen.de](http://www.grundauskommen.de) bzw. [www.facebook.com/events/2825625324155722/](https://www.facebook.com/events/2825625324155722/) (oder [www.facebook.com/events/683942498740210/](https://www.facebook.com/events/683942498740210/)) - primär initiiert von der Initiativegruppe Bedingungsloses Grundeinkommen Weimar - ist eine interessante Veranstaltung und entspricht dem Vereinszweck des Verein zur Förderung des bedingungslosen Grundeinkommens e.V. [www.grundeinkommen.de/netzwerk/foerderverein/](http://www.grundeinkommen.de/netzwerk/foerderverein/) welcher für das Netzwerk Grundeinkommen das finanzielle Standbein darstellt als auch durch die Netzwerkratmitglieder des Netzwerk Grundeinkommen vertreten wird, so dass die Mitgliederversammlung dann mindestens indirekt darüber entscheiden sollte können für welche konkreten BGE-Projekte/-Veranstaltungen/-Aktionen, die dem Vereinszweck des Verein zur Förderung des bedingungslosen Grundeinkommens e.V. entsprechen, finanziell unterstützt werden sollen (sofern genügend Geld vorhanden ist). Zusätzlich wäre es schön, wenn mindestens ein Netzwerkratmitglied an dem BGE-Convent als normaler Teilnehmer teilnimmt und seinen Input aus Netzwerk Grundeinkommen Sicht einbringt.

- 7) **Titel:** kein abweichendes deutsches Motto zur Internationalen Woche des Grundeinkommens

**Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass das Netzwerk Grundeinkommen bzw. der Netzwerkrat kein deutlich inhaltlich abweichendes deutsches Motto zum englischen Motto der Internationalen Woche des Grundeinkommens verwendet.

**Begründung:**

Eine deutsche Übersetzung des englischen Mottos zur Internationalen Woche des Grundeinkommens ist vollkommen in Ordnung und wenn mal eine englische Übersetzung im deutschen unschön, holprig, albern o.ä. klingt, kann man auch etwas kreativer werden so dass aber der Sinn des englischen Mottos noch gegeben bleibt. Ein vollkommen eigenes Motto für Deutschland und/oder den deutschsprachigen Raum (so gut und besser dieses vielleicht sein mag) steht aber konträr zum Vernetzungsgedanken einer weltweiten Internationalen Woche des Grundeinkommens. Das wäre so als würde die Initiative Grundeinkommen Berlin für Berlin ein eigenes berlinspezifisches Motto zur Internationalen Woche des Grundeinkommens verwenden. Zumal der Netzwerkrat des Netzwerk Grundeinkommen in der englischen Motto-Findung mit involviert ist und seine Ideen dort mit einbringen kann.

- 8) **Titel:** BGE-Vernetzungswoche 2020 von Mo-So 14.-20.09.2020

**Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass die Facebook-Seite des Netzwerk Grundeinkommen sich der Facebook-Veranstaltung BGE-Vernetzungswoche 2020 Mo-So 14.-20.09.2020 [www.facebook.com/events/2132306217071030/](http://www.facebook.com/events/2132306217071030/) als rechtlich unverbindlicher Facebook-Mitgastgeber hinzufügt.

**Begründung:**

Das Hinzufügen als Facebook-Mitgastgeber hat keine rechtliche Bedeutung wie auch in der betreffenden Facebook-Veranstaltung geschrieben. Die BGE-Vernetzungswoche 2020 ist eine Vernetzungs-Idee und -Aktion bzgl. BGE-Initiativen deutschlandweit im Rahmen der 13. Internationalen Woche des Grundeinkommens Mo-So 14.-20.09.2020 und der voraussichtlich dann schon zur Halbzeit laufenden Europäischen Bürgerinitiative (EBI) Grundeinkommen, so dass es schön wäre, wenn das Netzwerk Grundeinkommen ebenfalls in der Facebook-Veranstaltung als Facebook-Mitgastgeber präsent ist und dadurch die Veranstaltung auf ihrer eigenen Facebook-Seite hinzufügt und die Idee des Vernetzens dadurch unterstützt. Auch wenn es sich nur um die Facebook-Plattform handelt wird doch dadurch auch ersichtlich welche BGE-Initiativen (die eine Facebook-Seite haben) auf Facebook aktiv sind und diese Idee des Vernetzens ebenfalls befürworten, da an sich alle BGE-Initiativen mit einer Facebook-Seite über deren Facebook-Messenger angeschrieben wurden, sich ebenfalls als Facebook-Mitgastgeber hinzuzufügen.

- 9) **Titel:** 2. Basic Income March Berlin Sa 19.09.2020

**Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass das Netzwerk Grundeinkommen die Idee des 2. Basic Income March Berlin Sa 19.09.2020 <https://2-basicincomemarchberlin.eventbrite.de> bzw. [www.facebook.com/events/2155943471377614/](http://www.facebook.com/events/2155943471377614/) unterstützt indem die Facebook-Seite des Netzwerk Grundeinkommen sich als rechtlich unverbindlicher Facebook-Mitgastgeber hinzufügt.

**Begründung:**

Der 2. internationale Basic Income March ist eine weltweite Synchronaktion im Rahmen der 13. Internationalen Woche des Grundeinkommens Mo-So 14.-20.09.2020 so dass möglichst viele Städte daran teilnehmen können. 'Berlin' (eine organisationsunabhängige Gruppe von Personen) hat geplant daran teilzunehmen, so dass es schön wäre, wenn auch das Netzwerk Grundeinkommen ebenfalls in der Facebook-Veranstaltung als Facebook-Mitgastgeber präsent ist und dadurch die Veranstaltung auf ihrer eigenen Facebook-Seite hinzufügt.

- 10) **Titel:** Basic Income March Sa 19.09.2020

**Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass das Netzwerk Grundeinkommen die Idee des Basic Income March Sa 19.09.2020 [www.facebook.com/events/922831178086148/](http://www.facebook.com/events/922831178086148/) sowohl in Berlin als auch anderen deutschen Städten unterstützt indem dort das Banner und Logo u.ä. des Netzwerk Grundeinkommen gezeigt sowie Flyer, Broschüren etc. des Netzwerk Grundeinkommen verteilt werden dürfen.

**Begründung:**

Der 2. internationale Basic Income March ist eine weltweite Synchronaktion im Rahmen der 13. Internationalen Woche des Grundeinkommens Mo-So 14.-20.09.2020 so dass möglichst viele Städte daran teilnehmen können. Es wäre schön, wenn dann das deutsche Netzwerk Grundeinkommen durch Banner, Plakate, Flyer, etc. in Deutschland präsent ist. Damit dies nicht durch den Netzwerkrat selbst oder vom Netzwerkrat autorisierte Personen geschehen muss, sondern von jedem Netzwerk Grundeinkommen Befürworter alleine erfolgen kann, dient dieser Beschluss, da mit der Telefonkonferenz 30.07.2018 Top 10 des Netzwerkrats ([www.grundeinkommen.de/13/08/2018/telefonkonferenz-des-netzwerkrats-vom-30-juli-2018-2.html](http://www.grundeinkommen.de/13/08/2018/telefonkonferenz-des-netzwerkrats-vom-30-juli-2018-2.html)) die Nutzung des neuen/aktuellen Logos des Netzwerk Grundeinkommen mit dem Urheberrechtsgedanken komplett verboten wurde, so dass jedes Mal um Erlaubnis zur Nutzung gefragt werden muss (siehe auch Antrag-Nr. 8/2019, welcher das Logo zumindest für Mitglieder des Netzwerk Grundeinkommen wieder freigeben möchte). Selbstverständlich darf ein Netzwerk Grundeinkommen Banner etc. nicht in einem missverständlichen Zusammenhang gezeigt und verwendet werden.

- 11) **Titel:** 3rd International Basic Income Beer Fr 18.09.2020 abends

**Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, für den 3rd International Basic Income Beer (3. Internationaler BGE-Stammtisch) Fr 18.09.2020 abends [www.facebook.com/events/940287139643902/](http://www.facebook.com/events/940287139643902/) (im Rahmen der 13. Internationalen Woche des Grundeinkommens Mo-So 14.-20.09.2020 [www.basicincomeweek.org](http://www.basicincomeweek.org) bzw. [www.facebook.com/events/519649058814324/](http://www.facebook.com/events/519649058814324/)) kostenlos Broschüren und Flyer des Netzwerk Grundeinkommen in angemessener Stückzahl nach Bedarf und Anforderern der jeweiligen lokalen Veranstaltung in Deutschland zur Verfügung zu stellen.

**Begründung:**

Der weltweit synchron stattfindende sich lokal vernetzende 'Internationaler BGE-Stammtisch - [Stadt/Ort]' findet seit 2018 jedes Jahr immer am Freitag Abend der Internationalen Woche des Grundeinkommens statt. Dabei sollen an möglichst vielen Orten weltweit die lokalen BGE-Gruppierungen (BGE-Initiativen, BGE-Parteien, andere BGE befürwortende Organisationen) sich wenigstens einmal im Jahr im Rahmen eines BGE-Stammtisches in lockerer Atmosphäre zu Speis&Trank in Cafes, Bars, Kneipen, Restaurants, etc. treffen, austauschen, vernetzen und gleichzeitig den am Thema Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) Interessierten lokal vor Ort Infomaterialien/Flyer geben sowie Rede&Antwort stehen. Dafür wäre es sinnvoll entsprechend Infomaterialien (Broschüren, Flyer) des Netzwerk Grundeinkommen jeweils lokal zum Mitnehmen ausliegen zu haben.

Der übergreifende (deutsche) Titel für 2020 ist "3. Internationaler BGE-Stammtisch" (unabhängig davon der wievielte es in der entsprechenden Stadt/Ort/Region tatsächlich ist) ergänzt um den Untertitel der jeweiligen Stadt/Ort/Region so dass dies für Berlin 18.09.2020 z.B. so stattfinden wird "3. Internationaler BGE-Stammtisch - Berlin" [www.grundeinkommenberlin.wordpress.com/infos/#2](http://www.grundeinkommenberlin.wordpress.com/infos/#2) bzw. [www.facebook.com/events/668517196977151/](http://www.facebook.com/events/668517196977151/)

Die BGE-Stammtische sollten dann frühzeitig im Kalender des Netzwerk Grundeinkommen [www.grundeinkommen.de/termine/](http://www.grundeinkommen.de/termine/) eingetragen werden und bei einer Facebook-Veranstaltung

die Facebook-Seite [www.facebook.com/BasicIncomeWeek/](http://www.facebook.com/BasicIncomeWeek/) als Facebook-Mitgastgeber eingestellt werden um eine gute Verbreitung und Vernetzung zu erreichen.

Sehr schön wäre es natürlich, wenn Netzwerkratmitglieder in ihren Orten dann bei den dort ggf. stattfindenden BGE-Stammtischen ebenfalls zeitweise anwesend wären, aber das wäre nur ein Wunsch. Die Idee soll sowohl das lokale Vernetzen als auch durch die synchronisierte Form das deutschlandweite und weltweite Vernetzen der BGE-Gruppierungen fördern und bietet eine gute Gelegenheit BGE-Initiativen zu gründen bzw. zu reaktivieren.

- 12) **Titel:** Initiative Grundeinkommen Berlin mit Logo auf [www.ebi-grundeinkommen.de](http://www.ebi-grundeinkommen.de)

**Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass die Initiative Grundeinkommen Berlin mit Logo auf der Webseite der deutschen Kampagnenseite zur Europäischen Bürgerinitiative (EBI) Grundeinkommen 2020/2021 [www.ebi-grundeinkommen.de](http://www.ebi-grundeinkommen.de) analog anderer Unterstützer erscheint.

**Begründung:**

Die Initiative Grundeinkommen Berlin hat vor, sich nach ihren Möglichkeiten für die EBI Grundeinkommen Mai 2020 bis Mai 2021 einzusetzen. Als Logo für die Initiative Grundeinkommen Berlin kann entweder nur das Quadrat (mit integriertem Kürzel "Ini-BGE Berlin") oder das Quadrat (mit integriertem Kürzel "Ini-BGE Berlin") und zusätzlichem Langnamen "Initiative Grundeinkommen Berlin" <https://grundeinkommenberlin.files.wordpress.com/2017/08/ini-bge-logo-8-quadrat-banner.png> und als mit dem Logo verknüpfter Link [www.grundeinkommen-berlin.de](http://www.grundeinkommen-berlin.de) verwendet werden.

- 13) **Titel:** [Statuten] NGE als Abkürzung für Netzwerk Grundeinkommen

**Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, in der Präambel der Statuten des Netzwerks Grundeinkommen nach den ersten drei Worten ("Das Netzwerk Grundeinkommen") eine offizielle Abkürzung des Netzwerk Grundeinkommen "NGE" in Klammern einzufügen, so dass es heißt "Das Netzwerk Grundeinkommen (NGE) [...]". Des Weiteren soll diese Abkürzung mindestens auf der Webseite im Impressum [www.grundeinkommen.de/impressum/](http://www.grundeinkommen.de/impressum/) erwähnt werden.

**Begründung:**

Häufig ist die Formulierung "Netzwerk Grundeinkommen" zu lang und dann wäre es schön auf eine offizielle Abkürzung z.B. "NGE" zurückgreifen zu können, statt auf inoffizielle Varianten wie "NW GE" oder "NBGE" oder "NW BGE" oder "NWBGE" oder "NW-BGE" etc. Eine konkrete Präferenz besteht seitens der Initiative Grundeinkommen Berlin nicht außer, dass es 3-6 Zeichen und kein Leerzeichen sein sollten. Insofern sind Alternativen Willkommen.

- 14) **Titel:** Ergänzung des Statut der Online-Redaktion des Netzwerks Grundeinkommen

**Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass das Statut der Online-Redaktion des Netzwerks Grundeinkommen um einen Punkt "3a. Zur Veröffentlichung eingereichte Beiträge von Organisationen bedürfen keines Autornamens, wenn stattdessen der Name der Organisation als Unterzeichner des Beitrages verwendet werden soll." ergänzt wird.

**Begründung:**

Das Statut der Online-Redaktion des Netzwerks Grundeinkommen [www.grundeinkommen.de/netzwerk/redaktion/](http://www.grundeinkommen.de/netzwerk/redaktion/) bzw. direkt [www.grundeinkommen.de/content/uploads/2014/08/redaktion\\_statut\\_140803.pdf](http://www.grundeinkommen.de/content/uploads/2014/08/redaktion_statut_140803.pdf) sieht zwar nicht explizit vor, dass an den Netzwerkrat bzw. Online-Redaktion des Netzwerks Grundeinkommen zur Veröffentlichung auf der Webseite [www.grundeinkommen.de](http://www.grundeinkommen.de) des Netzwerk Grundeinkommen eingereichte Beiträge einen vollständigen Vor- und Nachnamen eines Autors als Unterzeichner beinhalten müssen; allerdings wurde dies bisher in den internen

Regeln so gehandhabt so dass Beiträge ohne Autorennamen nicht veröffentlicht wurden. Dies macht aber häufig bei Beiträgen von Organisationen keinen Sinn, einen Autor angeben zu müssen, den es schlichtweg bei einer Gemeinschaftsarbeit nicht immer gibt. Den Überbringer dieses Gemeinschaftsbeitrages oder eine Vielzahl von Mitwirkenden (die gegebenenfalls gar nicht öffentlich genannt werden wollen) dann als "Autor" oder in einer anderen Funktion anzugeben, ist ebenfalls nicht zielführend. Insofern sollte es ausreichend sein, einfach nur die Organisation selbst als Unterzeichner angeben zu können.

- 15) **Titel:** [Statuten] Frist zur Einreichung von Anträgen II (Alternative zu Antrag-Nr. 24/2019)

**Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, II. 4. der Statuten des Netzwerks Grundeinkommen wie folgt neu zu fassen: "Die auf der Mitgliederversammlung zu behandelnde Tagesordnung wird von einer Antragskommission erstellt, die der Netzwerkrat einberuft. Anträge für die Mitgliederversammlung müssen der Antragskommission bzw. dem Netzwerkrat spätestens vier Wochen vor Beginn der Mitgliederversammlung in Textform vorliegen. Diese Anträge sind umgehend, spätestens 3 Wochen vor der Mitgliederversammlung zu veröffentlichen. Anträge zur Geschäftsordnung sowie Alternativenanträge zu fristgerecht eingereichten Anträgen können auch während der Mitgliederversammlung gestellt werden. Andere nicht-fristgerecht eingereichte nicht-statutenändernde Anträge können nach Abarbeitung aller anderen Anträge auf der Mitgliederversammlung gestellt werden, bedürfen aber zur Beschlussfassung einer Zweidrittelmehrheit. Statutenändernde Anträge müssen fristgerecht eingereicht werden."

**Begründung:**

Die Idee, des Ursprungs-Antrages Nr. 24/2019, dass die auf der Mitgliederversammlung zu besprechenden und abzustimmenden Anträge frühzeitig feststehen und nicht erst auf oder unmittelbar vor der Mitgliederversammlung spontan gestellt werden (was damit dann zukünftig auch für den Netzwerkrat gilt), so dass man sich auf diese vorbereiten kann, ist grundsätzlich zu befürworten. Auch eine Frist von 4 statt 2 Wochen ist ebenfalls befürwortbar. Insbesondere bei wichtigen statutenändernden Anträgen. (Die Textform statt Schriftform, so dass eMails möglich sind, ist ebenfalls sehr sinnvoll.) Das grundsätzlich zu diesen Anträgen kurzfristig und vor Ort Korrekturen und Alternativenanträge möglich sein sollen ist ebenfalls zu befürworten. Nichtsdestotrotz sollte es – aufgrund dessen, dass eine Mitgliederversammlung in der Regel nur einmal im Jahr stattfindet – doch noch eine gewisse Öffnungsklausel geben, dass wenn spontan sehr gute Anträge kommen, diesen die Möglichkeit gegeben wird, auf der Mitgliederversammlung abstimmen zu können. Allerdings sollten aus Fairnisgründen erst alle anderen Anträge abgearbeitet sein. Als 'Nachweis', dass es gute Anträge sind, wäre eine höhere Abstimmungshürde von 2/3 statt einfacher Mehrheit angebracht, welche gleichzeitig als Motivation dient, doch lieber frühzeitig vor Fristende die Anträge einzureichen, so dass dann nur einfache Mehrheit gelten würde. Statutenändernde Anträge sollen aber weiterhin ausschließlich vor Fristende eingereicht werden. Dass z.B. weit vor Fristende schon sehr frühzeitig eingereichte Anträge umgehend veröffentlicht werden, so dass man sich über diese bereits Gedanken machen kann, und nicht erst bis zum Fristende zurückgehalten werden, versteht sich eigentlich von selbst, und ist insofern ebenfalls nochmal klarstellend gut.